Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 19.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 9. Mai 1885. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden.

Der Schuldomäne wird neues Areal zum Verkaufe angeboten, die Verwalter derselben haben bis dahin das Angebot mit Kopfschütteln vernommen und die meisten sind der Meinung, man habe schon Land genug und würde durch neuen Zuwachs die Arbeitskräfte zersplittern. Doch ist auch die Zahl derer im Zunehmen, welche einige Parzellen jenes Gebietes begangen, wohl auch versuchsweise bearbeitet haben und auf Grund ihrer daherigen Erfahrungen glauben, das Feilgebotene wäre ganz rentabler Grund und würde, wenn urbarisirt und kultivirt, durch seine Produkte der ganzen Wirtschaft aufhelfen.

Dieses neue Gebiet ist der Handfertigkeitsunterricht. Über denselben ist neuerdings eine Broschüre erschienen, betitelt: „Der Arbeits-Unterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit, zugleich eine Kritik der gegen ihn erhobenen Einwände. Von Robert Seidel, Reallehrer.“ (Der Verfasser ist in Mollis, also die Studie schweizerisches Gewächs).

Unter „Arbeitsunterricht“ versteht der Verfasser also den „Handfertigkeitsunterricht“, er sucht die Einwände der Gegner zu entkräften und stellt dabei sein Princip, das er oft nicht ohne etwelche Bitterkeit verficht, auf den jedenfalls haltbarsten Boden pädagogischer Erwägung, indem er den Arbeitsunterricht verlangt als eine Forderung harmonischer Erziehung. Dadurch unterscheidet er sich in grundsätzlicher Schärfe von denen, die als ihr Ziel hauptsächlich die Ausbildung gewisser Handfertigkeiten betrachten, teils um dadurch die Hausindustrie zu fördern, teils um auf die spätere Berufstätigkeit vorzubereiten, dem Handwerk geschultere Kräfte zuzuführen und es dadurch zu heben.

Abgewiesen wird unter anderem die Einwendung, dass es nur der Familie, nicht aber der Schule obliege, den Tätigkeitstrieb der Kinder in praktischer Hinsicht zu bilden; denn viele Eltern sind keineswegs im Falle, ihren Kindern eine zweckmässige, bildende Beschäftigung zu verschaffen. Und findet dieser genugsam konstatirte Trieb nicht eine geregelte Anwendung, so wird er oft zu roher Zerstörungslust, zielloser Genusssucht oder verdirbt in müssiger Bücherleserei.

„Beschäftigt die Kinder angemessen d. h. ihren Kräften und Neigungen entsprechend, und hundert Eurer pädagogischen Künste zur Verhütung und Bekämpfung sittlicher Gebrechen werden überflüssig sein.“

Ist aber dieser Trieb ein gesunder und in jedem normal entwickelten Kinde vorhanden und von solcher Bedeutung, dass seine Vernachlässigung äusserst schlimme Folgen hat, seine Pflege dagegen ein wichtiges Bildungsmittel ist, so sollte auch in dieser Hinsicht das Nötige geschehen. Die Familie aber, der man in erster Linie diese Aufgabe zuschieben möchte, kann diesen Zweck der Arbeitsbildung nicht in genügender Weise verfolgen, wenigstens nur in wenigen Fällen; daher hat diese Anleitung zur Handarbeit ebenso sehr als irgend eines der bisherigen Schulfächer Anspruch auf die Schule.

Und die Eltern, oft der Schule nicht sehr gewogen, weil sie in vielem ihren Nutzen nicht einsehen, würden bei einiger Einsicht in die Ziele und die Erfolge dieser Arbeitsschule ihre Zustimmung zu diesem Unterricht gerne geben.

Aber noch ist viel Bedenken und Mistrauen von Seite der Vertreter der Schule selbst: „Wo sollen wir die Zeit hernehmen für ein neues Fach? wird doch schon jetzt geklagt, dass die Schule zu viele Ansprüche mache und bei dem Vielerleilernen wenig Bleibendes leiste.“ Auf diesen Einwand antwortet der Verfasser: der Arbeitsunterricht würde den bisherigen theoretischen Unterricht nicht schädigen; er ist ein Mittel zur harmonischen Ausbildung; er ist auch das wichtigste Mittel zur Begriffsbildung. „Er steht als solches über dem Anschauungsunterricht; denn er setzt die genaueste Anschauung der Dinge voraus und fügt derselben das Gestalten und damit neue Vorstellungen hinzu. Die Begriffe müssen darum notwendig bestimmter, klarer werden, als beim blossen Anschauungsunterricht.“

„Die Schule kann ferner von der Forderung nach harmonischer Bildung nicht entbunden werden unter dem Hinweis, dass sie nur ein Faktor in der Entwicklung des Menschen sei. Gewiss ist sie nur ein Faktor in der Erziehung des Menschen; aber sie ist die Vertreterin der Pädagogik par excellence und als solche hat sie innerhalb ihres Kreises die Forderungen der Pädagogik zu erfüllen.“

Der theoretische Unterricht, soweit er wesentliches und notwendiges betrifft, würde auch darum nicht beeinträchtigt, weil der Arbeitsunterricht den Kindern Interesse beibringt für die übrigen Schularbeiten, er zeigt ihnen die Beziehungen zwischen beiden Lerngebieten, zwischen Theorie und Praxis.

„In Folge der Abwechslung zwischen körperlicher und geistiger Tätigkeit und der daraus resultirenden geistigen Frische und in Folge der Konzentration des Unterrichtes und des erhöhten Interesses an denselben,

würden die Kinder und Jünglinge leichter und rascher ihren theoretischen Unterrichtsstoff bewältigen; es könnten die Stunden für den Lernunterricht verkürzt und das Lernziel doch erreicht werden."

Als weiterer Vorzug wird hervorgehoben, dass dieser Unterricht als Schulfach betrieben, auch die Kinder der Reichen mit Handarbeit bekannt machen würde, während viele sonst niemals einen Begriff davon bekommen, bei einiger Einsicht aber in dieses Gebiet würden viele Vorurteile schwinden und statt gegenseitiger Entfremdung und Miskennung eine Annäherung und billigere Wertschätzung eintreten, deren sozialer Wert nicht gering ist.

Es fehlt unserer Broschüre auch nicht der bedeutsame Hinweis auf viele pädagogische Klassiker, welche die Handarbeit als Bildungsmittel empfohlen haben. So wird Fröbel citirt: „Mit der Tat, dem Tun muss die ächte Menschenerziehung, die entwickelnde Erziehung beginnen, im Tun keimen, daraus hervorwachsen, darauf sich gründen." Rousseau sagt: „Eine Stunde Arbeit wird deinen Zögling mehr Dinge lehren, als er aus einer tagelangen Auseinandersetzung im Gedächtnis behalten würde."

Noch schärfer äussert sich Pestalozzi über diesen Punkt; so sagt er in einem Aufsatz des Schweizerblatt 2. Bändchen (Mann, Pestalozzis ausgewählte Werke 3 Bd.) „Mein Leser, wir haben die Welt voll Schafköpfe gewiss dem Unsinn zu danken, mit welchem die Jugendjahre unserer Kinder von der Arbeit abgelenkt und zu den Büchern hingeführt werden."

Ähnliche Aussprüche dieser Art, der Hinweis, dass auch Comenius den Wert der Handarbeit verkündigt, dass die Pietisten den Arbeitsunterricht in die pädagogische Praxis eingeführt, die Philantropen dasselbe getan, die Reformbewegung des dänischen Rittmeisters Clauson-Kaas, die Angabe, dass Frankreich den Arbeitsunterricht in das Programm der Volksschule aufgenommen habe; dies sind Belege, welche zeigen, dass der Autor mit seinen Anschauungen nicht vereinzelt dasteht und dass er eine wichtige Idee behandelt, die es verdient, geprüft zu werden. Und sollte auch das Ergebnis dieser Bewegung das sein, dass Worte und Bücher weniger ausschliesslich das Regiment in der Schule führten, *) so wäre dies keine Reaktion, sondern ein Fortschritt, der den Forderungen unserer Zeit entspräche. Einstweilen fahren wir weiter, uns mit den Abfällen vom Gelehrtentisch abzufüttern.

Schulnachrichten.

Schweiz. In Winterthur hat vor 3 Wochen der *interkantonale Kurs für gewerbliches Zeichnen* seinen Anfang genommen. An demselben beteiligen sich 24 Mann, 6 von Zürich, 4 von Bern, 3 aus dem Thurgau, 2 aus dem Aargau, 2 von Solothurn, je 1 aus Glarus, Schaffhausen, Appenzell a./Rh., Schwyz, Zug, Nidwalden und Freiburg (ein Berner). — Dabei sind 6 Sekundarlehrer, 14 Primarlehrer, 2 Techniker, 1 Maler, 1 Heraldiker. Vom 20jährigen Jüngling bis zum 50jährigen Manne sind alle Altersstufen vertreten; zirka $^2/_3$ sind verheiratet. — Der Unterricht umfasst in wöchentlich 42 Stunden das Freihandzeichnen (Handzeichen, Styllehre, Entwurf von Ornamenten, zusammen 10 Stunden), das bautechnische Zeichnen (14 Stunden), das Mechanisch-technische Zeichnen (10 Stunden), das Modelliren (4 Std.), darstellende Geometrie (3 Std.) und Perspektive (1 Std.). Unterricht erteilen die HH. Bösch, Trautvetter, Julien, Wildermuth und Aepli. Die Mehrzahl der Teilnehmer arbeitet von Morgens 5 Uhr bis Abends spät mit ganz kleinen Unterbrechungen. In solcher Weise häuft sich die Arbeit. Jeder hat 3—4 Reissbretter und oft sind alle im Gebrauch. Dazu kommen noch Freihandzeichnungen, Skizzen und Notizen etc. — Wir hoffen später eingehend über den zeitgemässen Kursus berichten zu können und verdanken vorläufig diese Notizen aufs Beste mit freundlichem Grusse an Freund F.

— *Gewerbliches und industrielles Bildungswesen.* Behufs Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni abhin betreffend Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung gelangte der Bundesrat am 12. Juli mit einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, in welchem diejenigen Dokumente namhaft gemacht wurden, welche über die Organisations- und Finanzverhältnisse der Etablissemente für gewerbliche und industrielle Berufsbildung Aufschluss geben möchten, mit der Einladung, dieselben zu sammeln und dem Departement zukommen zu lassen. An der Hand des eingegangenen sehr umfangreichen Materials wurden statistische Übersichten angefertigt und, damit diese grundlegende Arbeit einerseits zuverlässig, anderseits vollständig sei, die betreffenden Tabellen den Regierungen übermittelt, damit sie dieselben von den mit den Verhältnissen speziell vertrauten Organen prüfen liessen.

Wir entnehmen dieser Statistik, dass um eine Bundessubvention sich bewerben: 50 gewerbliche Fortbildungs-, Handwerker- und Zeichnungsschulen, 8 Uhrmacherschulen, 2 Webschulen, 1 Korbflechterschule, 10 Kunstgewerbe-, Kunst- und kunstgewerbliche Zeichnungsschulen, 2 Schnitzlerschulen, 5 Industrie- und Gewerbemuseen, 3 Muster- und Modellsammlungen; im Ganzen somit 81 Anstalten in 21 Kantonen. Die Ausgaben derselben belaufen sich auf rund 820,000 Fr. per Jahr, die von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privaten an sie geleisteten jährlichen Beiträge auf rund 620,000 Fr. Die Zahl der Schüler betrug bisher zirka 6000, die Zahl der Lehrer zirka 300.

Für die Vollziehung des Bundesbeschlusses ergaben sich im Laufe der Untersuchungen verschiedene Schwierigkeiten, daraus hervorgehend, dass er vielfach misverstanden und falsch ausgelegt wurde, dass eine Reihe von Bildungsanstalten bisher in verworrenen, schwer zu erkennenden Verhältnissen sich befand und dass es ungemein schwierig war, bei der Neuheit des Gegenstandes und der Mannigfaltigkeit der letztern eine bestimmte Praxis einzuführen.

Art. 2 des zitirten Beschlusses nennt diejenigen Anstalten für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, welche der Bund unterstützen kann. Es wurden indess Ansprüche auch für solche erhoben, welche nach der Anschauung des Bundesrates nicht in jene Kategorie fallen. So ist er der Ansicht, dass gewöhnliche Bezirks- und Fortbildungsschulen, in deren Lehrplan das elementare Freihandzeichnen figurirt, nicht als „gewerbliche Zeichnungs- oder Fortbildungsschulen" im Sinne jenes Art. 2 angesehen werden können. Auch Real- und Industrieschulen, wenn sie schon Freihand- und technisches Zeichnen bieten, sind nicht als „gewerbliche Berufsbildungsanstalten" zu betrachten; sie dienen wesentlich als Vorbereitungsschulen für die Hochschule und haben nicht den Zweck, den Handwerker und Gewerbetreibenden

*) Und — fügen wir bei — in der Fabrikation von Lehrmitteln hie und da mehr Vorsicht und Überlegung zur Anwendung käme!
D. Red.

beruflich heranzubilden. Ebenso hat der Bundesrat aus analogen Gründen die Subventionsgesuche einer höheren technischen Schule, welche Ingenieure, Chemiker etc. ausbildet, einer Blindenanstalt, welche ihre Pfleglinge zu einem Beruf erzieht, und einer Handfertigkeitsschule nicht annehmen können, um die Bundeshülfe ihrem wahren Zwecke, dem Handwerk, Gewerbe und der Industrie durch bessere berufliche Bildung Derer, die sie ausüben und betreiben, aufzuhelfen, wirksam zu erhalten.

Bern. *Delsberg.* (Korresp.) Die Samstag den 11. April zahlreich versammelte Kreissynode Delsberg hat sich nach Anhörung eines gründlichen Referats von Hrn. Schaller, Direktor der Mädchensekundarschule mit grosser Mehrheit für die Schulsparkassen ausgesprochen. Diese Neuerung hat sich in hier bis dahin ganz gut bewährt. Die Zahl der Einleger beträgt beinahe 300 und die zinstragend angelegte Summe bei Fr. 800. In den umliegenden Dörfern sollen die Schulsparkassen ebenfalls eingeführt werden.

In der gleichen Sitzung teilte Hr. Schulinspektor Péquegnat einen sehr interessanten, detaillirten Lehrplan für dreiteilige Schulen mit. Mit gespannter Aufmerksamkeit hörte die versammelte Lehrerschaft trotz der vorgerückten Mittagszeit die umsichtigen, auf genaue Schulkenntnis basirenden Mitteilungen und Erklärungen an. Einstimmig wurde der Antrag des Hrn. Seminardirektors Schaffter zum Beschluss erhoben, es möchte diese Arbeit im Drucke einem weitern Lehrerkreise zugänglich gemacht werden. Hr. Péquegnat gedenkt auch für zwei- und mehrteilige Schulen ähnliche Pläne auszufertigen. Wir begrüssen dieses Vorgehen lebhaft und es ist zu wünschen, dass jeder Lehrer diese gewissenhafte und mühsame Arbeit genau studire. Es kann der Schule nur zum Segen gereichen.

Mit diesem Schuljahr ist für unser Lehrerinnenseminar ein definitives Programm in Kraft getreten. Mit Vergnügen konstatiren wir hier, dass man endlich dem lang ersehnten Wunsch der Lehrerschaft gerecht geworden ist und besonders in der Mathematik das Programm ziemlich erleichtert hat. So wurden die Anfangsgründe der Algebra mit den Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, der Kettensatz und die geometrischen Progressionen fallen gelassen. Auch in den Naturwissenschatten hat man um etwas abgerüstet. Die andern Fächer wurden ungeändert beibehalten. So hat sich unser Programm demjenigen von Hindelbank, dem es früher nur von weitem glich, um etwas genähert.

— *Mitteilungen aus den Verhandlungen der Lehrmittelkommission h. Sekundarschulen.* In der Frühjahrssitzung d. J. sind folgende Lehrmittel begutachtet und deren Aufnahme ins Verzeichnis der in den Sekundarschulen und Gymnasien zugelassenen Lehrmittel der Erziehungsdirektion beantragt worden:

Rufer, Exercices et Lectures, III. Teil (vorzugsweise für zweiteilige Sekundarschulen);
Dr. Ad. Kægi, Griechische Schulgrammatik;
Jochmann, Grundriss der Experimentalphysik (ein für Gymnasien wirklich vorzügliches und trefflich ausgestattetes Lehrmittel).

Zur Besprechung kam ferner die Frage des Edinger'schen Lesebuches und die Anschauung verschiedener Sekundarschulen, es sei dieses Lehrmittel auch in seinem ersten Teil zu schwierig.

Die Lehrmittelkommission hat bekanntlich im Mai 1881 auf ein Gesuch des Vereins seeländischer Sekundarlehrer diese Frage schon einmal in Angriff nehmen wollen. Dazumal aber zeigte es sich, dass die 2. Auflage des 1. Teils in der Stärke von 15,000 Exemplaren noch lange nicht vergriffen sei, dass man nicht auf einmal vertragsbrüchig werden dürfe. Indessen nun der Verbrauch der 2. Auflage noch abzuwarten, wäre es eine passende Aufgabe für die *Konferenzen* und für die heurige *Hauptversammlung des Vereins der Lehrer an bernischen Mittelschulen*, sich klar zu machen, welche elementaren Lehrstücke dem 1. Teil noch beizufügen und wie allenfalls aus dem Edinger'schen, im Übrigen so vorzüglichen Lesebuche 3 Teile zu machen wären. Sobald dann die Möglichkeit einer Änderung durch Ablauf des Buchhändlervertrages sich bieten wird, wird es sich die Lehrmittelkommission angelegen sein lassen, dieselbe ins Werk zu setzen. Kr.

— *Religiöses Lehrmittel.* Das „Volksblatt" bemerkt im Anschluss an die Mitteilungen der Lehrmittelkommission in Nr. 13 des Berner Schulblattes folgendes:

„Zur sachlichen Redaktion hätten wir noch einen Wunsch auszusprechen. Nach einer etwas konfusen und schwankenden Abstimmung beschloss die Schulsynode seiner Zeit, wie man sich erinnert, dass nach Martig's Vorgang ein Abschnitt über „ausserbiblische Religionen" in das neue Lehrmittel aufgenommen werden solle (während die Aufnahme „profaner", nichtbiblischer Lesestücke abgelehnt wurde). Diesen Beschluss als bindend vorausgesetzt, erlauben wir uns, die Ausführung in *dem* Sinne zu wünschen, dass die ausserbiblischen Religionen von vornherein aus dem Gesichtspunkt der *Mission*, der Missions*geschichte*, der Missions*berechtigung* und Missions*pflicht* gestellt würden. So allein können wir uns eine für die Schule erspriessliche Behandlung dieses Abschnittes denken; so aber auch wirklich. Denn so wird doch der Schein vermieden, als ob diese andern Religionen mehr oder weniger gleichberechtigt so „zur Auswahl" neben das Christentum hingestellt würden. Umgekehrt würde so der, wenn auch nur skizzenhafte Einblick in die religionsgeschichtliche Stellung des Christentums seine Würdigung als das höchste Gut der Menschheit wirklich fördern können." —

Das wäre aber denn doch wohl etwas ganz Anderes, als was die Schulsynode gewollt und beschlossen hat. Wir denken, die Kommission werde sich hüten, in solcher Weise die Beschlüsse der Behörde eigenmächtig abzuändern. Da handelt es sich nicht um „Mission", „Missionsberechtigung", sogar „Missionspflicht", sondern ganz einfach um ein religiöses Lehrmittel für die Volksschule nach den Beschlüssen der Schulsynode.

Bezüglich der amtlichen Mitteilung der **prov.** Wahl auf 1 Jahr des Hrn. Wächli zum Sekundarlehrer von Erlach erhalten wir vom letztern folgende Richtigstellung:

„Von der Wahlbehörde, d. h. von der Sekundarschulkommission in Erlach bin ich nach Mitteilung des Präsidenten **definitiv** auf die Dauer der Garantieperiode, also für **6** Jahre gewählt mit dem Wunsch, nunmehr den Wohnsitz nach Erlach zu verlegen.

Das Kontrollbureau, d. h. die Erziehungsdirektion auf den Antrag des Hrn. Landolt, Sekundarschulinspektor, hat dann die Wahl in eine provisorische (resp. definitive) umgewandelt, so lange ich noch meine Wirtschaft in Biel fortbetreibe. — Diese Bestimmung kommt mir zum mindesten etwas sonderbar vor: Der nämliche Herr Erziehungsdirektor, der mich gezwungen hat, jenes Geschäft in Biel zu eröffnen, schreibt mir nun wieder vor, es abzugeben, bevor ich die sichern Mittel in der Hand habe, meine Familie zu unterhalten. Nach meinem, allerdings beschränkten Menschenverstand und Gesetzeskenntnis hätte die Tit. Erziehungsdirektion, wieder auf den Antrag des Herrn Landolt, **dann** das Recht, sogar die Pflicht gehabt, gegen mich vorzugehen, wenn ich nach bestätigter **definitiver** Wahl die Wirtschaft nicht möglichst bald aufgegeben hätte.

Staatsmänner und Staatsangestellte sollten sich nicht durch persönliche Meinungsverschiedenheiten und Ränkesucht leiten lassen. Heraus mit der Sprache, wenn diese Herren Grund haben, gegen

mich aufzutreten, damit ich antworten kann. Im Jura warf man mir, nach zehn Jahren Wirksamkeit, Unkenntnis der französischen Sprache vor — hier schiebt man in eines **Mannes** unwürdiger Weise andere Motiven unter, um mich zu verdächtigen. — Ich wiederhole: Heraus mit der Sprache und veröffentlicht die Geheimnisse, die compromittirend sein sollen. Dann werden Sie mir Gelegenheit geben, Licht in das, was vielen noch dunkel ist, zu bringen. Der Lehrerschaft gegenüber wäre es mir erwünscht, klaren Aufschluss zu geben über die Vorgänge im Jura. So lange man mich aber nur mit Vorwänden speist, habe ich keinen Grund und keine Veranlassung, öffentlich aufzutreten: Ich habe mich nicht zu rechtfertigen, höchstens zu verteidigen, wenn ich angegriffen werde von einer Person, die sich öffentlich nennen darf und die ich achten kann. — Heraus also mit der Sprache in die Offentlichkeit, oder lasst mich ruhig."

Wächli.

Literarisches.

„Praktische Übungsschule in Sprachform und Satzbau", so betitelt der Verfasser — Hr. *Müllener*, Sekundarlehrer in Münchenbuchsee — ein Buch von 168 Seiten, das auf der Primar- und Sekundarstufe den Schüler in die Gefilde der Grammatik einführen soll, aber nicht nur durch das dürre Gestrüpp von sog. Mustersätzen, sondern ebensosehr durch die anziehendere und lebendigere Flur des Musterlesestückes. Durch passende Verbindung dieser beiden Wege möchte der Verfasser die Einseitigkeiten und Übelstände möglichst vermeiden, die jeder dieser methodischen Gänge, einzig angewendet, mit sich führt. Die Übungsschule enthält grammatisch-stylistisches Material für 6 Schuljahre (4.—9.) und behandelt in je 3 conzentrisch sich erweiternden Kursen: a) Wortbildung, b) Sprach (Satz) lehre und c) Grundregeln und Ergebnisse. Eine sehr grosse Anzahl methodisch ausgewählter Lesestücke bietet dem Lehrer manigfaltigen und lebendigen Stoff zur Abstraktion, wie zur Anwendung der grammatikalischen Begriffe, sowie auch zu allerlei stylistischen Übungen. Dieselben lassen sich vielfach variren, worauf die beigesetzten Aufgaben und Anmerkungen den Lehrer hinweisen, und können so für den Aufsatz geeignete und gewiss fruchtbringende Verwendung finden, wie denn überhaupt allerorts gezeigt wird, wie grammatische, stylistische und Aufsatz-Übungen in einander zu greifen haben, damit der Unterricht in der deutschen Sprache möglichst gute Früchte trage. Die am Schlusse jedes Kurses kurz zusammengefassten „Grundregeln und Ergebnisse" zeigen dem Lehrer das Ziel, worauf er bei den Übungen hinzusteuern hat. — Das Buch soll nicht nur dem Lehrer als Wegweiser und Helfer dienen, sondern ist berechnet, auch dem Schüler in die Hand gegeben zu werden. Für letzteres ist der Stoff vielleicht nur zu massenhaft vertreten; indessen wird es dem Lehrer nicht schwer fallen, das Passende auszuwählen. — Das Werk, das vom Bienenfleisse seines Autors zeugt, wird manchem Lehrer sehr willkommen sein, da es ihm eine Menge einfacher, mit praktischem Blick ausgewählten Stoff zu allerlei Sprachübungen bietet. Wir können es deshalb unsern Kollegen aus voller Überzeugung bestens anempfehlen. (Verlag von Huber & Comp. in Bern). M.

Amtliches.

Die nachgenannten Lehrerwahlen haben die Genehmigung des Regierungsrates erhalten:

a. Sekundarschule Jegenstorf:
1) Abrecht, Otto, bish., definitiv auf 6 Jahre.
2) Wyss, Emil, „ „ „ „
3) Fr. Abrecht-Weber, Rosa, bish., als Arbeitslehrerin definitiv auf 6 Jahre

b. Sekundarschule Lützelflüh:
1) Gerber, Wilhelm, bish., definitiv auf 6 Jahre.
2) Aeschbacher, Adolf, provisorisch auf 1 Jahr.
3) Frl. Marie Meister, bish., als Arbeitslehrerin def. auf 6 Jahre.

c. Sekundarschule Saanen:
1) Richard, Heinrich, definitiv auf 6 Jahre.
2) Aellen, Manfred, provisorisch auf 2 Jahre.

d. Sekundarschule Wimmis:
1) Kammer, Fr., provisorisch auf 2 Jahre.

e. Mädchen-Sekundarschule Biel, Handelsklasse:
1) Stigeler, Emil Robert, von Reckigen (Aargau) Bezirkslehrer in Reinach.

f. Mädchen-Sekundarschule Pruntrut:
1) Chatelain, Gonzalve, bish., definitiv.
2) Jaquet, August, bish., definitiv.
3) Fr. Dietlin-Mouche, Eug., bish., definitiv.

Die neuerrichtete Primarschulklasse III. zu Affoltern im Emmenthal wird anerkannt.

Aarauer Reisszeuge zu Fabrikpreisen, Reissbretter, Reissschienen, Winkel, Massstäbe, Reissnägel, Zeichnenpapiere, in grosser Auswahl. (1)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Kreissynode Laupen.

Samstag den 16. Mai, Morgens 9 Uhr, in Allenlüften.

Traktanden:
1. Die obligatorische Frage.
2. Gesang.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein **Der Vortsand.**

Kreissynode Aarberg.

Samstag den 16. Mai 1885, Morgens 9 Uhr, in Frienisberg.

Traktanden:
1. Obligatorische Frage.
2. Gesang.
3. Jubiläumsfeier zu Ehren des Hrn. Stalder in Ruchwyl.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein **Der Vorstand.**

Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen die soeben erschienene **erste** Lieferung von:

Prof. Dr. Thomé's fein colorirte **Flora von Deutschland**

Oesterreich-Ungarn und der **Schweiz.**

Complett in ca. **36 Lieferungen à 1 Mark**, pro Lieferung mit 14—16 **prächtigen, naturgetreuen, mustergültigen Farbendrucktafeln**, nebst erklärendem Text! **Liefg. 1 gern zur Ansicht!** ☞ **Der bei dieser trefflichen Ausstattung abnorm billige Preis ist nur bei grosser Auflage möglich. Sehen Sie sich das hervorragende Werk, auf diesem Gebiete einzig in seiner Art,** (2)

auf jeden Fall einmal an!

Verlag von

Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.

Im Verlage von **Huber & Cie.** in **Bern** erschien soeben:

Praktische Übungsschule in Sprachform und Satzbau.

Ein Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der Grammatik der deutschen Sprache **für Volksschulen der Primar- und Sekundarstufe** methodisch bearbeitet von **J. Müllener**, Sekundarlehrer in Münchenbuchsee. 168 Seiten. gr. 8° Preis Fr. 1. 60. (4)

Bei **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur, sind zu beziehen: (O. 251 W. H.)

Veilchenstrauss, 30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Schulen und Frauenchöre, von C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Liedersammlung für Frauenchor von C. Ruckstuhl, Lehrer. Preis 60 Rappen.

Diese Sammlung enthält 21 Lieder, die in dieser Form noch in keiner anderen Sammlung erschienen sind.

Männerchöre im Volkston (meist leicht ausführbar) von Roman Suter, Musiklehrer. Preis 60 Rappen. (4)

† Der Lehrer am Sarge. 38 Leichenreden für Todesfälle in jeglichem Lebensalter von **Aug. Kuntze.** II. verbesserte Auflage 1884. (2) Preis brochirt Fr. 2 — geb. Fr. 2. 70.

Zu beziehen durch die Buchhandlung (O. H. 107). **Eugen Stämpfli in Thun.**

☞ **Neueste Auflage „Rüfenacht"** Vor- und Nachspiele (zur Orgel) kauft

Ramseier, Lehrer, Affoltern i/E.

Berichtigung. Im Inserat der Buchhandlung Huber & Cie in Nr. 18 dieses Blattes soll der Titel des angekündigten Lehrmittels heissen: Praktische Übungsschule in *Sprachform* und *Satzbau*, statt Sprach, Form etc.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern